

# Anlage 1



Christian Wulff Niedersächsischer  
Ministerpräsident

Herrn Landrat  
Manfred Nahrstedt  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Hannover, den 12.2.2008

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. November 2008, in dem Sie mehrere Punkte des Entwurfs Ihrer Vereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur geplanten Elbebrücke ansprechen.

Anlässlich unseres Gesprächs am 30.09.2008 habe ich die Beteiligung des Landes an den zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten für die geplante Elbebrücke bei Neu Darchau in Höhe von 75% zugesagt – und zwar unabhängig von der Höhe der später tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus ist das Land bereit, sich mit einem Festbetrag von 1,3 Millionen Euro am verbleibenden kommunalen Anteil zu beteiligen.

Diese Unterstützung kann nur dadurch ermöglicht werden, dass ein außergewöhnlich großer Anteil der dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel für dieses wichtige Projekt eingesetzt wird. Für die geplante Elbebrücke werden insgesamt rund 40 % der Mittel, die dem Land für die Förderung kommunaler Straßenprojekte jährlich zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen. Hieran wird das außergewöhnliche und einmalige Engagement des Landes bei dem Projekt deutlich. Das Land hat in den letzten Jahren kein Straßenbauprojekt in vergleichbarer Weise unterstützt.

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben sich Mitte November 2008 anlässlich der Beratung des Haushaltes 2009 darauf verständigt, den für die Elbebrücke hinausgehenden Mehrbedarf in Höhe von 1,3 Mio. Euro bereits jetzt zusätzlich in den Haushalt einzustellen, um die Unterstützung auch der Fraktionen für das Projekt nachdrücklich zu dokumentieren.

An all dem mögen Sie erkennen, dass die Landesregierung fest davon überzeugt ist, dass die geplante Elbebrücke ein wichtiger Baustein ist, um das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder zu vollenden, und um die Menschen an der Elbe wieder näher zusammenzubringen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Landesregierung fest entschlossen ist, das Projekt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Realisierung zu verhelfen.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte Ihres Schreibens eingehe, erlauben Sie mir einen kurzen Hinweis zu den Unterhaltungskosten. Nach § 9 i.V.m. § 43 des Niedersächsischen Straßengesetzes hat der Träger der Straßenbaulast die Unterhaltungskosten zu tragen – einen Handlungsspielraum der Landesregierung gibt es hier nicht. Nach Schätzungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anhand von Erfahrungswerten bei der Dömitzer Brücke wurden jährliche Erhaltungskosten einschließlich Winterdienst, Brückenprüfungen usw. von ca. 185.000,- Euro für die geplante Elbebrücke ermittelt. Die im Raume stehenden 400.000,- Euro sind daher aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar.

Dies vorangeschickt beantworte ich Ihre sechs Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die bereits mündlich in Aussicht gestellte Mitfinanzierung von Planung und Bau der Elbebrücke in Höhe von 1,3 Mio. Euro ab 2009 durch das Land wird nochmals bestätigt. Die konkreten Modalitäten der Auszahlung bitte ich mit dem zuständigen Verkehrsministerium zu klären.

zu 2.:

Für die Förderung des Vorhabens ist der höchstmögliche Satz in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen. Hierzu zählen u.a. Baukosten, notwendige Grunderwerbskosten und anteilige externe Planungskosten. Rechtsberatungskosten sind nicht förderfähig. Die Fördermöglichkeiten ergeben sich aus der entsprechenden Richtlinie. Auch hier sollten Sie ggfs. konkrete Fragen zur Förderfähigkeit mit dem Verkehrsministerium erörtern.

zu 3.:

Die Umstufung der L 232 ist vom Fähranleger (km 30,680) bis zur Einmündung in die L 231 (km 29,928) vorzunehmen. Diese Kilometrierung war bereits in die Vereinbarung aus 2006 aufgenommen worden, die jedoch aufgrund der Gerichtsentscheidung keine Bestandskraft mehr hat.

In § 2 Ziffer 1 der Brückenvereinbarung bitte ich die Passage "gegen eine entsprechende Ablösung" zu streichen. Zum einen werden grundsätzlich keine Ablösebeträge bei der Umstufung gezahlt und zum anderen ist der o.g. Streckenabschnitt im Jahre 2001 von der Gemeinde Neu Darchau umgebaut worden. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat seinerzeit zu der Erneuerung der Fahrbahndecke und der Entwässerungseinrichtung einen Kostenbeitrag in Höhe von etwa 100.000,- Euro geleistet.

zu 4.:

In dem mir aktuell vorliegenden Vereinbarungsentwurf vom 29.12.2008 wurde § 6 (Finanzen) neu gefasst. Wie bereits eingangs zugesagt, wird das Land von den zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten für die geplante Elbebrücke bei Neu Darchau 75 % tragen – und zwar unabhängig von der Höhe der später tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus ist das Land bereit, sich mit einem Festbetrag von 1,3 Millionen Euro am verbleibenden kommunalen Anteil zu beteiligen.

zu 5.:

Hier sollten wir in beiderseitigem Interesse eine erneute gerichtliche Beanstandung auf jeden Fall vermeiden. Hinsichtlich der von Ihnen beabsichtigten Durchführung eines rechtlich einheitlichen Planfeststellungsverfahrens durch beide Landkreise auf der Grundlage einer nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu schließenden Zweckvereinbarung bestehen erhebliche rechtliche Bedenken.

Im Interesse der Rechtssicherheit wird angeregt, zwei rechtlich getrennte aber inhaltlich und organisatorisch weitgehend abgestimmte Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Um ein Höchstmaß an Koordination zu erzielen, könnten die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dan-

nenberg ein gemeinsames Planfeststellungsteam bilden und die entsprechenden Bediensteten wechselseitig teilabordnen.

Ich bin überzeugt davon, dass die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg gemeinsam mit dem Innen- und dem Verkehrsministerium einen rechtssicheren Weg finden werden, der alle Interessenlagen berücksichtigt.

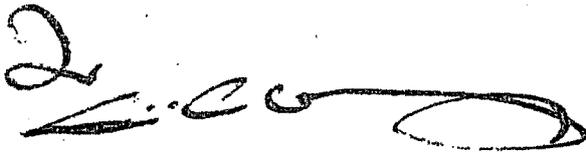
zu 6.:

Die schwierige Haushaltslage des Landkreises Lüneburg sowie die extrem schwierige Haushaltslage des Landkreises Lüchow-Dannenberg lassen grundsätzlich kaum Spielraum für weitere finanzielle Belastungen. Gleichwohl hat die Kommunalaufsicht des Innenministeriums signalisiert, dass die in der Vereinbarung (Stand 29.11.2008) enthaltenen Regelungen über die finanziellen Verpflichtungen grundsätzlich mitgetragen werden.

Die Landesregierung hat ihre Bereitschaft der Mitfinanzierung der Brücke bei Neu Darchau mit diesem Schreiben nochmals dargelegt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Bau der Brücke jetzt auf dieser Grundlage gelingt – andernfalls wäre die Chance für eine lange Zeit vertan. Die Beteiligten vor Ort sind nun in der Pflicht und in der Verantwortung, durch ein konstruktives Miteinander die noch offenen Fragen zu klären und damit zum Ausdruck zu bringen, dass das Projekt von ihnen gewollt ist. Die letzte Entscheidung über die vom Land unterstützte Elbebrücke Neu Darchau liegt nun bei den Kreistagen.

Herrn Landrat Schulz habe ich eine Kopie dieser Antwort übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wulff



© G.L. Lüneburg. Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt.  
Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.

